



## **Zu TOP 2      Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Nachträglich wurde die Abstimmung zur Vorlage 072/2017 ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2018 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV als zusätzlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes wurde zugestimmt.

## **Zu TOP 3      Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.09.2017**

Das Protokoll vom 06.09.2017 wurde einstimmig bestätigt.

## **Zu TOP 4      Benennung Schriftführer bzw. seines Stellvertreters**

Herr Strenge aus dem Bereich Wirtschaftsförderung steht auf Grund von Umstrukturierungen nicht mehr zur Verfügung.

Frau Gläsmer schlägt Frau Andrea Wickfelder, tätig im Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement der Kreisverwaltung als neue Schriftführerin vor.

Ein stellvertretender Schriftführer kann noch nicht benannt werden. Dazu erfolgt noch eine Abstimmung mit dem Dezernenten Herrn Gehm, zur Benennung eines Mitarbeiters seines Fachressorts, um auch in Fällen der Urlaubsvertretung bzw. Krankheit die Protokollführung abzusichern.

Nachfragen gab es dazu keine.

Der neue Schriftführer wurde einstimmig bestätigt.

## **Zu TOP 5      Baubeschluss zur Gestaltung der Außenanlagen an der Europaschule Oberstufenzentrum Oder-Spree am Standort Waldstraße Eisenhütten- stadt Vorlage: 071/2017**

Frau Gläsmer erläuterte das Gesamtvorhaben. Am o.g. Standort erfolgten bereits verschiedene Investitionen, welche auch im Ausschuss vorgestellt wurden. Der Grundsatzbeschluss zur Baumaßnahme wurde am 16.07.2017 durch den Kreistag gefasst. Die Realisierung der Investition ist Bestandteil der Prioritätenliste 2017 – 2022.

Mit der Planung der Außenanlagengestaltung ist das Planungsbüro Hoch- und Tiefbau e.G. beauftragt.

Der Geschäftsführer des Planungsbüro, Herr Kramer, erläutert das Projekt.

Im September 2017 wurde am o.g. Standort Eisenhüttenstadt ein Neubau mit Klassenräumen, Küche, Cafeteria und Freizeitbereich übergeben.

Nun besteht die Notwendigkeit, die Außenanlagen durch eine Neugliederung des gesamten Areals herzurichten. So entstehen neue funktionale Flächen im Innenhof, neue Wegebeziehungen, Bereiche mit Rückzugsmöglichkeiten, Neupflanzungen von Bäumen und Hecken. Die Zufahrts- und Anlieferungswege werden neu geordnet. Abbruchmaßnahmen zur Schaffung von Baufreiheit sind erforderlich.

In den Prozess der Entwurfserarbeitung wurden die Lehrer und Schüler kontinuierlich einbezogen, Ideen und Hinweise sind in die weitere Planung eingeflossen.

Neben der neuen Sporthalle wird im Außenbereich ein Multifunktionsfeld errichtet, die Parksituation, der Anlieferungsbereich für die Küche als auch die gesamten Freianlagen im hinteren Bereich und im Innenhof werden neu geordnet.

Das Multifunktionsportfeld, belegt mit Kunststoffbelag und für verschiedene Sportarten nutzbar, wird ca. 28 x 15 m groß sein. An der Grundstücksgrenze parallel zur Straße werden Ballfangzäune angeordnet. Mit dem Neubau gibt es einen neuen hinteren Hofeingang. Nach Abbruch der Baracke werden Grünflächen geschaffen, die Parkflächen erweitert. Der größte Teil betrifft die Herrichtung des Innenhofes mit neuen Wegebeziehungen, Rückzugsmöglichkeiten und neuen Bepflanzungen und auch Feuerwehraufstellflächen. Derzeit erfolgt der gesamte Verkehr über die Zufahrt zur Waldstraße. Hier ist ein Linksabbiegen bei der Zufahrt aus der Stadt und beim Verlassen des Geländes nicht gestattet. Am Parkplatz soll eine neue Einfahrt geschaffen werden, um die Verkehrssituation zu entschärfen.

Die Kostenberechnung weist einen Investitionsbedarf von ca. 948.000 Euro aus.

Frau Prof. Böhm fragte nach, ob hinsichtlich der Bepflanzung das Verhältnis zwischen versiegelter Fläche und Bepflanzungen ausgeglichen ist? Die Anzahl der nachpflanzenden Bäume als auch die Anpflanzung von Sträuchern erscheint etwas gering. Herr Kramer wies auf den Pflege- und Erhaltungsaufwand hin und erläuterte, dass bisher versiegelte Flächen aufgenommen und begrünt werden. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Sporthalle sind noch Ersatzpflanzungen notwendig.

Frau Gläser weist auf den Vorlagentext und führt aus, dass 17 Bäume und 270 m<sup>2</sup> Gehölze gepflanzt werden, wobei die Artenzusammenstellung/der Pflanzplan unter Berücksichtigung des Pflegeaufwandes erfolgt ist.

Der Baubeschluss sollte am 06.12.2017 durch den Kreistag gefasst werden, um eine schnellstmögliche Ausschreibung der Leistungen zu gewährleisten und damit günstige Ausschreibungsergebnisse zu erzielen. Der Baubeginn ist für Mitte/Ende April 2018 vorgesehen. Es wurde einstimmig zugestimmt, die Beschlussvorlage 071/2017 zur Beschlussfassung an den Kreistag weiterzuleiten.

**Zu TOP 6            Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2018 - 20122 ff  
Vorlage: 050.1/2017**

Eine Nachfrage von Frau Wagner wurde zum Gymnasium Fürstenwalde gestellt. Dieses Vorhaben war im vorangegangenen Vorlagenentwurf mit der Priorität 3 versehen, in der textlichen Begründung werden Erfordernisse benannt, die mit der Priorität 3 nicht vereinbar sind.

Nunmehr ist die Priorität 2 vermerkt und von der Verwaltung 3. Frau Gläser merkte an, dass bezüglich des Vorhabens das Schulverwaltungsamt für die Prioritätensetzung verantwortlich ist.

Auf Nachfrage erwiderte das SG Gebäudemanagement – Das Gebäude in der Holzstraße ging 2007 in Trägerschaft des Landkreises. Der Bauzustand erforderte einen dringenden Handlungsbedarf in den Unterrichts- und Sanitärräumen. Die notwendigen Maßnahmen werden in Bauabschnitte realisiert. Die Außenanlagen sollen 2019/20 erneuert werden. Gefahr im Verzug besteht nicht.

Frau Wagner wundert sich nur über die unterschiedliche Prioritätenfestlegung, welche Priorität ist verbindlich? Frau Gläser führte dazu aus, dass die Erstellung der Prioritätenliste in Zuständigkeit der Kämmerei erfolgt. Die Fachämter melden die Bedarfe an, wobei bei Investitionen der Fachbereich Hochbau hinzugezogen wird. Sollte der finanzielle Rahmen eines Haushaltsjahres ausgeschöpft sein, ist es erforderlich, Maßnahmen auch in Folgejahre zu verschieben. Sollten noch offene Fragen bestehen, müssten diese im Nachhinein beantwortet werden.

Herr Möller bemerkte zum Schulzentrum Fürstenwalde an, dass hier die Priorität 1 angesetzt wurde, jedoch das Vorhaben nicht mit geschätzten Baukosten untersetzt ist.

Frau Gläser weist nochmals darauf hin, dass die Aussagen zur Priorität und möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln durch das Schulverwaltungsamt in Abstimmung mit der Kämmerei erfolgt.

Herr Möller äußerte die Sorge, wenn das Schulzentrum ohne genaue Kostenangaben in die Priorität 1 eingeordnet wird, eventuell andere Maßnahmen mit der gleichen Priorität aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden können.

Frau Gläser erklärte, dass die mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln nur in einem begrenzten Zeitfenster möglich ist.

Herr Noack bemerkte hinsichtlich der Planung im Bereich Straßen, dass östlich von Beeskow keine Maßnahmen vorgesehen sind. Er kritisierte den extrem schlechten Zustand der Straße von Wirchensee nach Reicherskreuz. Welchen Einfluss hat der Landkreis auf die Ämter, um hier

Veränderungen herbeizuführen?

Frau Gläser erläutert, dass die Straßenbaumaßnahmen aus dem Kreisstraßenbedarfsplan nach der Prioritätensetzung abgeleitet werden. Die Ansätze bei Investitionen sind leicht rückläufig gegenüber 2017.

Eingestellt wurden Maßnahmen bzw. die Vorbereitung von Maßnahmen, die auch über Fördermittel von verschiedenen Fördermittelgebern gestützt werden. Dabei sind auch Maßnahmen die gemeinsam mit polnischen Partnern erbracht werden mit Förderung über das Programm Interreg. Bei Gemeindestraßen ist sehr wohl die untere Straßenbaubehörde zuständig, die Gemeinde auf ihre Unterhaltungspflicht aufmerksam zu machen.

Herr Engert merkte noch an, dass die o.g. Straße Bestandteil ist des überregionalen Radweges Tour Brandenburg.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Prioritätenliste in der vorliegenden Form an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Zu TOP 7      ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2018 des Landkreises Oder-Spree  
zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV  
in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des  
übrigen ÖPNV  
Vorlage: 072/2017**

Der ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2018 wurde als Tischvorlage eingebracht.

Frau Wagner plädierte dafür, um sich intensiv mit der Vorlage befassen zu können, nicht darüber abzustimmen und die Vorlage ohne Beschlussempfehlung zur Befassung an den Kreistag weiterzureichen.

Herr Möller bemerkte dazu, er habe die Vorlage letzte Woche als E-Mail bereitgestellt bekommen und somit kein Problem mit der Beschlussfassung zumal 100 % der aus den Kommunen kommenden Anträge in diesem ÖPNV-Investitionsplan berücksichtigt worden sind.

Frau Gläser bemerkte, dass der Vorlageninhalt regelmäßig den Ausschuss tangiert.

Sie fordert zuständigkeithalber Herrn Hellmich auf, weitere Erläuterungen zur Vorlage zu geben.

Der ÖPNV-Investitionsplan wird jedes Jahr vorgestellt. Der Landkreis erhält Fördermittel vom Land Brandenburg, diese werden für konsumtive und investive Mittel gebunden. Der Plan bietet den Kommunen die Sicherheit, zum Jahresbeginn Fördermittel für ihre Maßnahmen zu bekommen. Der Fördermittelbescheid des Landes liegt vor, die entsprechende Planung wurde im Haushalt eingestellt. Alle angemeldeten Maßnahmen werden zu 100 % finanziert. Ende Januar sollen die Fördermittelbescheide an die Kommunen ausgegeben werden, als Grundlage für deren weitere Planung.

Auch die Maßnahmen für Verkehrsbetriebe werden hier mit eingebracht.

Die Maßnahme der Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH - Gleiserneuerung Kirschenstraße - betrifft auch einen Mittelfluss vom Landkreis Märkisch-Oderland als Mitfinanzierer, gemeindliche Anteile und auch Anteile vom Unternehmen selbst.

Bei der Woltersdorfer Straßenbahn werden auch Ansparmittel mit eingeplant.

Die Entscheidung des LOS zu den Investitionen ist wichtig, da auch der Landkreis MOL und die Verkehrsunternehmen ihre Entscheidungen darauf abstimmen und die Maßnahmen beginnen möchten.

Bei der Woltersdorfer Straßenbahn ist ganz wichtig und dringend erforderlich die Ertüchtigung der Schleusenstraße. Die Gemeinde plant hier auch den Straßenbau. Laut Prüfbericht der Bahnaufsicht sind Baumaßnahmen unbedingt auszuführen. Die Zustimmung heute ist mit Voraussetzung für die Ausführung der Gleisbau- und Straßenbauarbeiten.

Der Bedarf beim Busverkehr rührt aus dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg.

Notwendig ist die Nachrüstung mit Bardecelesern.

Frau Prof. Böhm bestätigte noch einmal die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Straßenbauarbeiten in Woltersdorf.

Die Ergänzung der Tagesordnung um den Beschluss 072/2017 ÖPNV-Investitionsplan 2018.. erfolgt einstimmig.

Der Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Kreistag wird einstimmig zugestimmt.

## **Zu TOP 8 Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren**

## **Zu TOP 9 Sonstiges**

Frau Wagner merkte zum geplanten Schulzentrum Fürstenwalde an, dass sie bezüglich des Betriebes der Oberschule kein Problem sieht, da diese bereits existiert und perspektivisch nur an einen anderen Standort zieht. Die Grundschule entsteht in diesem Schulzentrum zusätzlich. Der Landkreis wird dann Träger dieser Grundschule. Hier ist zu klären wer das Grundschulkonzept erstellt und für die reibungslose Inbetriebnahme zuständig ist.

Um 19:50 Uhr schließt Herr Rengert die Sitzung.

Fred Rengert

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bauen, Umwelt und  
Verkehr

stellv. Vorsitzende des  
Ausschusses für Bauen, Umwelt  
und Verkehr

Lars Strenge Andrea  
Wickfelder  
Schriftführer/in